

Die Online-Durchsuchung, revisited



Prof. Dr. [Hartmut Pohl](#) von der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Informatik, hat mir eine leider unverschlüsselte E-Mail geschrieben und sich über einige Formulierungen in meinem [Telepolis-Artikel](#) „Online-Durchsuchung. Autistisches Voodoo auf dem WWW-Weg“ beschwert. Dort schrieb ich:

„Sieber ‚argumentiert‘ beispielhaft: Seine Exploit-These hat er nach eigenen Angaben von Prof. Dr. Hartmut Pohl, der [behauptet](#), der Bundesnachrichtendienst hätte ein Dutzend „Online-Durchsuchungen“ vollbracht. Pohls Quelle – die er sogar angibt – ist nur die Falschmeldung der [Tagesschau](#), die vom Redaktionsleiter mittlerweile zurückgenommen wurde. Aber wer will das a posteriori noch wissen? Die Behauptung ist in der Welt wie die Zahnpasta, die nicht mehr zurück in die Tube geht.“

Prof. Pohl schrieb in seinem Aufsatz „Zur Technik der heimlichen Online-Durchsuchung“ wörtlich (und falsch): „Seit 2005 sind etwa ein Dutzend verdeckte Online-Durchsuchungen vom Bundesnachrichtendienst durchgeführt worden.“ Jetzt bemängelt

er, ich erwecke den Eindruck, dass die Tagesschau seine einzige Quelle gewesen sei. Das könne aber nicht vollständig sein, weil die Tagesschau nicht darlege, *welche* Behörde „Online-Durchsuchungen durchgeführt“ habe.

Ich habe geantwortet (Auszug): „Sie haben in dem von mir zitierten Artikel als einzige Quelle für die These, es habe „Online-Durchsuchungen“ gegeben, die ‚Tagesschau‘ zitiert. Die Meldung, auf die Sie sich beziehen, (27.04.2007) ist ein Falschmeldung – die Tagesschau wusste mitnichten, ob es „rund ein Dutzend Online-Durchsuchungen“ gegeben hat. Sie vermutete es nur – und konnte es nicht falsifizieren. Das hat der Kollege Rasmussen mir gegenüber schriftlich zugegeben. Mit dieser Recherche-Methode könnte man auch einen Gottesbeweis führen.“

Wenn es andere – seriösere – Quellen gegeben hat, sollte man die in einer Zeitschrift für „Datensicherheit und Datenschutz“ auch nennen. Ich glaube nicht, dass es diese Quellen gibt, solange man sie mir nicht vorgelegt hat.

Welche Behörde angeblich in der Lage gewesen sein soll, jemanden gezielt online zu überwachen, ist unerheblich – es hat bisher keine einzige verifizierbare „Online-Durchsuchung“ gegeben. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte keine anderen Quellen als die Medien. Wenn aber alle von allen nur abschreiben und die vagen und schlecht recherchierten suggestiven Medienberichte ihren Eingang in die wissenschaftliche Literatur finden, ist das bedauerlich.“

Noch etwas: Mittlerweile haben offenbar einige, die in dem [Buch](#) „lobend“ erwähnt werden, es gelesen. Ich habe hier schon Klageandrohungen und einige Unterlassungserklärungen vorliegen. Ich denke nicht daran, klein beizugeben, auch wenn jemand mich unter Druck setzen will. Natürlich ist es zum Beispiel einem großen Nachrichtenmagazin peinlich, wenn man ihm a posteriori Falschmeldungen um die Ohren hat. Aber wer glaubt, mich mit einer Kompanie Anwälte und Lügenmärchen davon

abhalten zu können, das zu publizieren, was ich recherchiert habe, der irrt.

Schließung der Datenautobahn

Kinderpornografie: Von der Leyen will Internetzugang zu Kinderpornografie blockieren



Wei schon mehrfach [geschrieben](#), setzt bei den allermeisten deutschen Medien beim Stichwort „Kinderpornografie“ das rationale Denken komplett aus. Von seriöser Recherche keine Spur. Die [Tagesschau](#) leistete sich gestern eine waschechte Falschmeldung. Das interessiert natürlich niemanden.

[Familienministerin](#) von der Leyen fordert die Sperrung von „Kinderporno-Websites“. Unter der suggestiven Überschrift „Kinderseelen werden zerfetzt“ sagte sie dem [Hamburger Abendblatt](#): „Es gibt eine riesige Dunkelziffer. Es wird immer mehr über kommerzielle Websites verbreitet. Da werden Millionenbeträge verdient. Pornografische Videos, auf denen Kinder gequält und gefoltert werden, werden allein in Deutschland bis zu 50000-mal im Monat heruntergeladen. (...) Wir schließen die Datenautobahn der Kinderpornografie. Das BKA

erstellt Listen der kinderpornografischen Websites. Jetzt sollen die Zugangsanbieter gesetzlich verpflichtet werden, die Listen zu beachten und solche Websites unverzüglich zu schließen. Der Kunde klickt an und läuft ins Leere – kein Anschluss unter dieser Nummer. Das ist technisch möglich, und es ist rechtlich möglich.“

Ist das wahr? Natürlich nicht. „Dunkelziffern“ riechen bei diesem Thema immer nach Moralthologie und nach einem Vorwand, für den „Kinderpornografie im Internet“ immer herhalten muss. Die Zahl des „Herunterladens“ ist ohnehin frei erfunden: Woher sollten die Ermittler das wissen? Ist die Quelle die kläglich verlaufende „[Operation Heiße Luft](#)„? „Kommerzielle Websites“? Und warum belangt man die nicht? Kinderpornografie ist zwar in vielen Ländern unterschiedlich definiert, aber verboten ist sie fast überall. Da es [keine anonymen Websites](#) gibt, könnte man immer herausfinden, wer die Angebote hostet – und wenn es die Lockspitzelangebote des FBI sind (dem FBI ist so etwas erlaubt).

[Von der Leyen](#) fordert also eine Art Zensur wie schon in Nordrhein-Westfalen [praktiziert](#): Die Regierung gibt den Providern vor, welche IP-Adressen zu sperren sind. Natürlich ist so etwas [leicht zu umgehen](#). Von der Leyen hat also keine Ahnung, wovon sie redet.

Und was macht daraus die *Tagesschau*? Sie behauptet, von der Leyen habe gesagt: „Die „polizeibekanntes Kinderporno-Seiten im deutschen Netz“ sollten geschlossen werden. „Momentan seien das rund 1000.“ Das hat die Ministerin mitnichten gesagt. „Im deutschen Netz“, was auch immer das sein soll (gibt es ein deutsches Internet?), gibt es gar keine Kinderporno-Websites. Die wäre schon [seit dem ersten Hype vor zehn Jahren](#) zum Thema geschlossen worden. Die *Tagesschau* suggeriert also eine Gefahr, die es so nicht gibt. Wie